

## Antrag auf Beurkundung einer Geburt im Ausland

§§ 21 und 36 PStG, § 33 PStV

Die Angaben über das Kind und seine Mutter sind auf den Zeitpunkt der Geburt abzustellen. War die Mutter verheiratet, ist ihr Ehemann als Vater anzugeben, ansonsten der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat. Wenn der von Ihnen vorgelegte ausländische Geburtsnachweis von Ihren Angaben abweicht, erläutern Sie bitte die Abweichung in einer Anlage.

Antragsteller

Familienname, Vornamen, Nachweis zur Person

Anschrift

Mutter

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Nachweis zur Person

Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw., Eintragung auf Wunsch

Staatsangehörigkeit und Nachweis

Anschrift

Familienstand

Kind

Familienname, Vornamen, Geschlecht, Art der Geburt

Geburtstag, -zeit, -ort, Land, Straße, Nr.

Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw.

Vater

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Nachweis zur Person

Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw., Eintragung auf Wunsch

Staatsangehörigkeit und Nachweis

Anschrift

Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Nachweis

Hinweise PStReg  
Unterschriften

Eheschließungstag und -ort, Behörde und Eintragsnr., Nachweis

Geburtstag und -ort der Mutter, Behörde und Eintragsnr., Nachweis

Geburtstag und -ort des Vaters, Behörde und Eintragsnr., Nachweis

Nachw

Auflösung der Ehe der Mutter, Nachweis; Todestag und -ort des Vaters<sup>1</sup>, Behörde und Eintragsnr., Nachweis